

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 37

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Erörterungen sind nicht bloß etwa theoretisch von Interesse, sondern sie haben auch ihre praktische Bedeutung für die Prognose (wahrscheinlichen Ausgang) und die Behandlung, wie der Autor sehr einläßlich zeigt.

Die Verletzungen der 1. Zone (hydraulische Pressung), welche man als Nahschüsse bezeichnet, haben eine sehr schlechte Prognose wegen der furchtbaren Zertrümmerung von Weichtheilen und Knochen; bloß bei Weichtheilschüssen, und auch da höchst selten, kann das Glied erhalten werden.

Die nächstschlechteste Prognose geben die Verletzungen der 3. Zone (Splitterung), dann die der 4. Zone (Kontusion) und die der 2. Zone (reine Desfekte). Bei diesen sog. Fernschüssen bildet die konservative Behandlung die Regel und sind die beraubenden Operationen (Amputation etc.) die Ausnahmen.

Die Prognose ist bei den Fernschüssen in der Neuzeit gegen früher besser geworden und zwar nicht etwa nur durch die Lister'sche Wundbehandlung, sondern auch durch das überall eingeführte kleinere Kaliber, welches weniger große Zerstörungen macht und häufiger rasche Verklebung und Schluß der Hautwunde gestattet.

In seinem Schlußwort kommt Reger auf die Anforderungen der Humanität zu sprechen. In der Petersburger Konvention vom 16. November 1868 sind Kleingewehrprojektil mit explosiver Wirkung völlerrechtlich verboten; nun haben aber die modernen Geschosse ohne Explosivstoffe, bloß durch ihre Geschwindigkeit, in der Nähe (bis 400 Meter) diese Wirkung und die Geschwindigkeit wird behufs größerer Tragweite noch immer zu vermehren gesucht. An eine Herabsetzung derselben ist nicht zu denken, wohl aber kann die Mitwirkung der Difformirung des Geschosses vermindert oder ganz beseitigt werden, indem nur harte Metalle dazu verwendet werden. Hier kommt dem menschlichen Wunsche glücklicherweise eine physikalische Nothwendigkeit entgegen. Je kleiner das Kaliber gewählt wird, um so härter muß das Metall für das Geschosß sein, so daß z. B. das Blei mit einem Kupfermantel umgeben werden muß. Stahlgeschosse würden in dieser Beziehung noch besser sein, wenn nicht Rücksichten auf den Gewehrlauf etc. sie ausschließen würden.

Aber auch für die Taktik hätte das harte Geschosß große Vortheile, indem es sich wenig oder gar nicht in der Form verändert und somit größere Perkussionskraft beibehält. Unter zivilisirten Völkern gilt als Kriegszweck, den Gegner so rasch als möglich kampfunfähig zu machen und so den Krieg rasch zu beenden; es genügt zu diesem Zwecke die reine Schußwunde, wir brauchen nicht derselben eine Gestalt zu geben, welche noch monatelang das Leben der Vermundeten gefährdet. Ein hartes Projektil erfüllt diese Anforderung voll und ganz und ist dazu noch im Stande, vermöge des Beibehaltens großer Durchschlagskraft, mehrere Mann hintereinander kampfunfähig zu machen.

Das Werk von Reger ist mit vielen erläuternden Holzschnitten versehen und empfiehlt sich durch seinen gebiegenen Inhalt auf's Beste.

Arara, 18. Aug. 1884. B i r c h e r.

Gidgenossenschaft.

— (Programm für die Theilnahme des Uebungsdetaschementes der V. Division an dem Truppenzusammenzug der VIII. Division im September 1884.) Gemäß der Verfügung des schweizerischen Militärdepartements vom 2. Juli 1884 haben eine Anzahl höherer Stabsoffiziere der V. Division als Uebungsdetaschement dem Truppenzusammenzug der VIII. Division in Ghur und Umgebung beizuwohnen. In Vollziehung der erwähnten Befehls wird hienit folgendes Programm aufgestellt und der Genehmigung des Lit. schweiz. Militärdepartements unterbreitet:

Zusammensetzung des Uebungsdetaschementes.

- Oberst Zollhofer, St. Gallen, Kommandant der V. Division.
- Oberstleutnant Fahrländer, Arara, Stabschef der V. Division.
- Oberstleutnant Schmidlin, Basel, Divisionsingenieur.
- Oberst Bisschhoff, Basel, Kommandant der IX. Infanteriebrigade.
- Oberstleutnant Heutschl, Solothurn, Kommandant des 17. Infanterieregiments.
- Oberstleutnant Oberer, Basel, Kommandant des 18. Infanterieregiments.
- Oberst Marti, Dirmarsingen, Kommandant der X. Infanteriebrigade.
- Oberstleutnant Klingler, Zofingen, Kommandant des 19. Infanterieregiments.
- Oberstleutnant Kurz, Arara, Kommandant des 20. Infanterieregiments.
- Major Vax, Solothurn, Kommandant des Dragonerregiments No. 5.
- Oberst Perrochet, Chaur-de-Fonds, Kommandant der V. Artilleriebrigade.
- Oberstleutnant Scheurmann, Aarburg, Kommandant des 2. Artillerieregiments.

Dienstankt. Die vorerwähnten Offiziere haben Donnerstag den 11. September 1884 Nachmittags in Ragaz einzurücken und sich bei dem Kommandanten der V. Division zu melden. Ort und Stunde wird später mitgetheilt werden.

Gemeinsame Vorstellung des Detaschements bei dem Kommandanten der VIII. Armeedivision, Herrn Oberstdivisionär A. Pfyffer. Dienstorganisations, Erläuterungen zu dem gegenwärtigen Programm und Anordnungen für die Uebung des folgenden Tages. Uebungen. Für die Arbeiten des Detaschements wird im Allgemeinen und unter Vorbehalt nothwendig werdender, unten berührter Modifikationen folgendes Normalprogramm aufgestellt:

Nach dem Bekanntwerden der Aufgaben für die Truppen der VIII. Division werden die Offiziere des Uebungsdetaschementes nach Ermessen der Leitung auf die Kommandostellen der aktiven Division, beziehungsweise je nach Umständen auf die Kommandostellen der beiden gegenüberstehenden Detaschemente vertheilt.

Um unnöthige Umschreibungen und verwirrende Berwechslungen zu vermeiden, haben bei der Vertheilung stets nur die Korpsnummern der VIII. Division und der, derselben zugehörigen Truppen zur Anwendung zu kommen.

Die normale Vertheilung würde sich sonach folgendermaßen gestalten:

- Normale Vertheilung der Offiziere des Uebungs-Detaschementes auf die Kommandostellen der VIII. Division.
- Divisionskommando: Oberst-Divisionär Zollhofer.
- Stabschef der Division: Oberstleutnant Fahrländer.
- Divisionsingenieur: Oberstleutnant Schmidlin.
- Divisionskriegskommisär:
- Divisionsarzt:
- Divisionspferbearzt:
- Kommando des Trainbataillons VIII:
- Subventompagnie 8:

- XV. Infanteriebrigade: Oberbrigadier Bischoff.
 29. Infanterieregiment (85, 86, 87): Oberstleut. Heusch.
 30. " " (88, 89, 90): Oberstleut. Oberer.
 XVI. Infanteriebrigade: Oberbrigadier Marti.
 31. Infanterieregiment (91, 92, 93): Oberstleut. Klingler.
 32. " " (94, 95, 96): Oberstleut. Kurz.
 Schützenbataillon 8.
 Dragoerverregiment 8 (22, 23, 24): Major Laß.
 VIII. Artilleriebrigade: Oberbrigadier Perrechet.
 Stabschef der Artilleriebrigade:
 1. Artillerieregiment (43, 44):
 2. " " (45, 46): Oberstleut. Schürmann.
 3. " " (47, 48):
 Divisionspark VIII (15, 16):
 Geniebataillon 8:
 Feldlazareth VIII (36, 37, 38, 40):
 Verwaltungskompanie 8:

Die im Uebungsdetaschement nicht vertretenen Kommandostellen werden, sofern die Uebung es wünschenswerth erscheinen läßt und der betreffende Offizier nicht der Hauptaufgabe nachtheilig übermäßig belastet wird, andern bereits mit Kommando's betrauten Theilnehmern zur eventuellen Mitbearbeitung der einschlägigen Aufgaben übertragen.

Dem Leitenden bleibt überhaupt vorbehalten, von der obigen normalen Vertheilung je nach Umständen abzuweichen.

Nach erfolgter Vertheilung der Kommandostellen werden die Aufgaben denselben eröffnet, und es sind alsdann die nothwendig werdenden Befehle und Dispositionen in logischer Abstufung zu erwägen und auszufertigen, gerade so, wie wenn die Theilnehmer wirkliche Truppen kommandiren würden.

Wenn irgend thunlich, so soll der Ausfertigung eine Rekognoskation im Terrain vorangehen. Dieselbe hat sich auf dasjenige Gebiet zu beschränken, welches im Kriegsverhältniß von dem betreffenden Kommandanten oder den denselben unterstellten Truppen wirklich rekognoskirt werden kann.

Die einzelnen Chargen haben lediglich die ihrer Kommandosphäre entsprechende Befehle auszufertigen und dieselben nicht weiter nach abwärts auszubehnen; es darf demnach Alles, was untern Chargen zufällt, einfach unberührt bleiben.

Vor dem Beginne der Truppenübungen und vor dem Bekanntwerden der Dispositionen der aktiven Truppenkommandanten sind die ausgefertigten Befehle des Uebungsdetaschements bei einer Besammlung desselben (im Zimmer oder im Feld) zu prüfen, zu kritisiren und eventuell zu korrigiren.

Hierauf folgen die Offiziere des Detaschements den Feldübungen der aktiven Division und zwar hauptsächlich den korrespondirenden Abtheilungen derselben. Neue und wesentliche Aufgaben, welche im Verlauf der Uebung an die betreffende Abtheilung herantreten, sind zu erfassen, nach eigenem Ermessen die erforderlichen Dispositionen zu überlegen und nebst kurzer, klarer Darstellung der Aufgabe sofort oder nach der Uebung zu notiren.

Ueber den Verlauf der Uebung derjenigen Abtheilung, welche speziell begleitet worden ist, hat jeder Theilnehmer einen kurzen schriftlichen Bericht anzufertigen.

Bei der Kritik hat sich das Detaschement auf dem Kritikplatze zu sammeln und der Kritik beizuwohnen.

Nach Schluß der Kritik (eventuell im Quartier) sind alle, der betreffenden Kriegslage entsprechenden Verhältnisse zu würdigen und für alle Abtheilungen der Division die erforderlichen Befehle und Dispositionen zu überlegen und von den zutreffenden Kommandostellen kriegsgemäß zu erlassen. (Gefechtsabbruch — Verfolgung — Sicherung — Fortifikation — Unterkunft — Verpflegung — Munitions- und Materialerwerb — Erntewesen — Räumung des Gefechtsfeldes — Gefangenentransport — Marschdispositionen — Gefechtsbericht — Erhaltung des Zustandes der Truppen — Erhaltung der Schlagfertigkeit derselben — Nachrichstwesen — Befehlsausgabe u. s. w. u. s. w.)

Auf die Würdigung und wenn auch nur flüchtige (vom Sattel aus) zu pflegende Lösung der im Ernstfall den Kommandirenden nach einem Gefechte erwachsenden Aufgaben soll bei den Arbeiten des Uebungsdetaschements um so mehr Werth gelegt

werden, weil die Behandlung dieser Aufgaben bei den Friedensübungen der Natur der Sache nach und aus Rücksichten der Schonung der Mannschaft theilweise oder ganz wegfällt. Es darf indessen durch die Friedensübungen keineswegs der Gedanke aufkommen, als ob mit der flüchtigen Anordnung des Gefechtsabbruches (oft so unnatürlich wie möglich) und der Sorge für die Unterkunft die Arbeit erschöpft sei. Die Befestigung und Ausbeutung des Gefechtsfeldes oder die Verhütung weiteren Unglücks, sowie die Erhaltung der Schlagfertigkeit der Truppen ist oft wichtiger und schwieriger als die taktischen Dispositionen bei dem Beginn einer Aktion.

Abends im Quartier besammelt sich das Uebungsdetaschement zur Besprechung der Uebungen der aktiven Division und zur Vergleichung der eigenen Anordnungen mit der wirklich erfolgten Ausführung.

Das vorstehende Normalprogramm für einen Uebungstag kann vermuthlich an keinem Tage eingehalten werden. Dasselbe ist aber immerhin als ein wenn immer möglich zu erstrebendes Ziel zu betrachten. Der Leitung muß vorbehalten bleiben, an dem normalen Programm Streichungen oder Abänderungen vorzunehmen, welche durch die Verhältnisse, die Rücksichten für eine erschöpfende und instruktive Behandlung einzelner hervorragender Aufgaben und insbesondere dadurch geboten sind, daß die den aktiven Truppen ertheilten Aufgaben vielleicht nicht immer rechtzeitig zur Kenntniß des Detaschements gelangen können.

Wenn durch irgend welche Fiktion (Wetter, lange Gefechtspausen, Ausbleiben der Spezialtruppen u. s. w.) die Arbeiten des Detaschements in Störung gerathen und verfügbare Zwischenstunden eintreten sollten, so muß sich die Leitung auch vorbehalten, diese Zeiten durch selbständige, den allgemein supponirten Kriegsverhältnissen entnommene Spezialaufgaben in einer für die Offiziere des Uebungsdetaschements möglichst instruktiven Weise auszufüllen.

Es ist wohl zu beachten, daß die Gelegenheit, kriegsgemäße Aufgaben im Divisionsverbande und im Felde gemeinsam und rasch zu lösen, sich so selten bietet und in jeder Richtung so überaus anregend, belehrend und zweckmäßig erscheint, daß diese Gelegenheit unter ziemlicher Anspannung der Arbeitslust der Theilnehmer in vollstem Maße ausbeutet zu werden verdient.

Dienst. Die Ausrückungs- und Besammlungszeiten sowie anderweitige Befehle werden successiv und je nach Umständen mitgetheilt.

Die ausgefertigten Befehle und Berichte sind täglich bis spätestens Abends 9 Uhr dem Stabschef der V. Division abzuliefern. Ueber den Verlauf jeder Tagesübung wird vom Leitenden oder vom Stabschef ein Tagesbericht zu Händen des Militärdepartementes gefertigt und demselben die Arbeiten der Theilnehmer beigelegt.

Regelmäßige direkte oder indirekte Einsichtnahme in die Uebungen der Truppen, oder eine Kritik der Uebungen vor Offizieren oder Truppen der VIII. Division hat zu unterbleiben. Ueber die Arbeiten des Detaschements, soweit dieselben denjenigen der VIII. Division analog sind, soll strenge Diskretion walten.

Obwohl das Kommando der VIII. Division so freundlich gewesen ist, mittelst Generalbefehl vom 12. August 1884 die Offiziere derselben anzuweisen, unserm Detaschement jede gewünschte Auskunft auf das Zuorkommendste zu ertheilen, so sind die nothwendigen Erkundigungen doch thunlichst zu beschränken und dürfen nur in Momenten bewerkstelligt werden, während welchen die betreffenden Truppenführer augenscheinlich am wenigsten belästigt werden.

Tenue während den Felddienstübungen: Dienstanzug mit Mütze. Die Verwaltungsgeschäfte des Detaschements besorgt der jüngste Offizier im Grad.

Dienstaustritt. Die Entlassung des Detaschements findet am 18. September statt.

St. Gallen, den 23. August 1884.

Der Kommandant der V. Armee-Division:
 Solikofser.

Genehmigt, Bern den 3. September 1884.

Schweizerisches Militärdepartement:
 Fertenstein.

— (VIII. Division.) Divisionsbefehl Nr. 2, betreffend Markbenteret und Patronenhülsen.

1) Für die Truppen dürfen Lebensmittel und Getränke nur von solchen Personen nachgeführt werden, die hiezu eine Bewilligungskarte besitzen.

2) Jedem Bataillonskommandanten ist es gestattet, für sein Bataillon „eine“ Bewilligungskarte auszustellen, jedoch nur an solche gut beleumdete Leute, die zum Wirthen einen Bewilligungsschein von der Kantonsbehörde besitzen.

3) Diese Markbenter haben sich der Militärpolizei zu unterwerfen. Ihr Platz auf dem Marsch und bei den Uebungen wird jeweilen von den Stäben (Regiment, Brigade und Division) bestimmt.

4) Dieselben dürfen nur Speisen und Getränke guter, gesundheitsträglichster Qualität verkaufen. Herüber haben die im Dienstbefehl erwähnten Organe zu wachen.

Was das Einsammeln von Patronenhülsen anbelangt, werden dieselben während dem Vorkurs bei den Schießübungen durch die Truppen selbst gesammelt und der Patronenfabrik zugesandt. Während den Feldübungen können die Patronenhülsen von Privatvaten gesammelt werden, unter der Bedingung, daß sie abgeliefert werden gegen eine noch zu bestimmende Entschädigung. Das Sammeln darf erst nach Schluß der Uebungen stattfinden.

Chur den 3. September 1884.

Der Kommandant der VIII. Armeedivision:
A. Pfyffer.

— Divisionsbefehl Nr. 3, betreffend Feldpost.

Die Feldpost ist für den Vorkurs im Postgebäude in Chur stationirt.

Sie besorgt den sämtlichen Postverkehr für alle Truppen der VIII. Armeedivision, soweit dieselben im Verpflegungsverhältnisse zu ihr stehen.

Es sind demnach ausgenommen: das 32. Infanterieregiment in Bellinzona; die Artilleriebrigade in Frauenfeld und Winterthur; das Kavallerieregiment in Zürich; das Geniebataillon in Brugg; das Feldlazareth in Wallenstadt und die Abtheilung II des Trainbataillons, ebenfalls in Wallenstadt.

Während den Feldübungen besorgt sie den sämtlichen Postdienst sowohl für alle in die Linie eingerückten Korps, als für die zugetheilten Korps und den Gegner inbegriffen.

Für den Waffenplatz Chur wird Folgendes bestimmt:

1) Die Korps senden täglich zweimal und zwar Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr Plakats und die Post zur Inempfangnahme der angekommenen Gegenstände.

2) Die Städte haben alle 2 Stunden die Post abholen zu lassen.

3) Für die Truppen in anderen Kantonnementen wird die Feldpost täglich zwei Sendungen an die Postbureau der Kantonnemente abgehen lassen. Die Korps können daselbst die Post in Empfang nehmen.

4) An den Stab der XV. Infanteriebrigade in Landquart werden täglich, so oft Poststücke vorhanden sind, Sendungen organisiert.

Für den Feldpostdienst während den Manövern folgen später besondere Weisungen.

Chur, 3. September 1884.

Der Kommandant der VIII. Armeedivision:
A. Pfyffer.

— Der Divisionsbefehl Nr. 4 enthält einige Anordnungen, betreffend Erleichterung des Fassens der Lebensmittel.

A u s l a n d.

Deutschland. (Literarisches.) (Eingef.) Das vom Königl. Großem Generalstabe soeben herausgegebene 3. Heft der „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften“ (Preis Fr. 3. 35) enthält Aufsätze aus den verschiedensten Zeiten der preussischen Geschichte: einen „Mobilmachungsplan aus dem Jahre 1477“, nämlich das im Geh. Staatsarchiv aufbewahrte Lebensaufbot des Kurfürsten Albrecht Achilles zum Feldzug gegen Herzog Hans von Sagan. Die Urkunde, eines der ältesten und wichtigsten Dokumente zur

brandenburgisch-preussischen Kriegsgeschichte, ist in Urchrift und in heutiger Schreibweise abgedruckt. Sie läßt die Kriegserfahrung, Umsicht und Sorgfalt erkennen, mit welcher der als Regent und Heerführer berühmte Kurfürst einen Feldzug vorbereitete, gewährt Einblick in das Kriegswesen der Ritterzeit und gibt Anlaß zu Betrachtungen über die Taktik und Organisation des damaligen Heerwesens. — „Beiträge zur Geschichte des zweiten schlesischen Krieges“ enthält der zweite Aufsatz. Den wichtigsten Bestandtheil desselben bilden die Berichte Winterfeldt's an Friedrich den Großen und eine Reihe charakteristischer Bemerkungen des Königs dazu. Sie schildern in anschaulichster Weise die damalige Führung des kleinen Krieges, namentlich die Handhabung des Sicherheitsdienstes, die Einrichtung des Nachrichtenwesens, sowie die Anlage und Ausführung von Streifzügen, und werfen insbesondere ein glänzendes Licht auf das ebenso hartnäckige wie ruhmvolle Gesecht von Landeshut (22. Mai 1745). — Der letzte Aufsatz stellt den interessanten Streifzug der 6. Kavalleriebrigade unter dem Befehl des bekannten Reiterführers Generalmajor v. Schmidt durch die Selogne — von Orleans bis Clermont — (6. bis 15. Dezember 1870) dar — ein lehrreiches Beispiel, wie die Reiterei in schwierigem Gelände und bei äußerst ungünstiger Witterung sich längere Zeit selbstständig bewegen und für den Gang des Krieges wichtige Aufgaben lösen kann. — Karten und Beilagen begleiten die Darstellungen.

Oesterreich. (Die Schlußproduktion des Militärsecht- und Turnlehrerkurses.) Am 10. August fand im großen Turnsaale der Militärakademie die Schlußproduktion des 1. k. Militärsecht- und Turnlehrerkurses statt. Um 9 Uhr Vormittags begann die Produktion mit einer Fechtübung. Es wurde hiebei das Stockfechten, das Fechten mit dem Rapier, dem Säbel, dem Bajonnet, sowie mit dem Säbel gegen das Bajonnet in exakter Weise durchgeführt. Ebenso interessant gestaltete sich das Auftreten mit dem Säbel, sowie mit dem Säbel gegen das Bajonnet. Dann folgte die Truppenproduktion, Kürturnen auf dem Pferd, dem Reck, Schaukreck und Sprungtrocken, sowie eine Freiübung mit Fahnen. Jede einzelne dieser Uebungen zeugte von den äußerst günstigen Resultaten, welche der Fecht- und Turnlehrkurs im abgelaufenen Schuljahre erzielt hatte. Die Schüler des Kurses (zehn Offiziere und ebensoviel Unteroffiziere) präsentirten sich als geschmeidige und kräftige Gestalten, die mit großer Sicherheit und besonders mit einer dem Auge wohlthuenden Eleganz die Uebungen durchführten. Hieran wurden einige sehr gelungene Evolutionen mit dem Bicycle produziert. Eine Abtheilung von acht Schülern führte das Schulfahren mit seltener Präzision und Ruhe durch. Hr. v. Wurmb, Vorstand der 6. Abtheilung des Reichskriegeministeriums, der bekanntlich der Begründer des Fecht- und Turnlehrerkurses ist, belobte schließlich die Leistungen der einzelnen Frequentanten, sowie er Gelegenheit nahm, besonders dem Kommandanten des Kurses, Major Feldmann, seine Anerkennung auszusprechen.

Italien. (Avancement, Verhältnisse.) Nach dem letzten Avancement zum Stabsoffiziere stellt sich heraus, daß die betreffenden Hauptleute bei der Infanterie 14, Genie 13, Artillerie 11, Kavallerie 10^{1/2} Jahre, Intendanten 12, Rechnungs-offizier 18 Jahre die Kapitäncharge bekleideten. (Arm. Bl.)

V e r s c h i e d e n e s.

— (Zur französischen Militärreorganisation) macht der „Hamburger Correspondent“ in Nr. 213 folgende Bemerkungen: „Seit Kurzem bringt die „République française“ fast täglich an bevorzugter Stelle militärische Artikel, welche augenscheinlich aus offizieller Quelle stammen. Bekanntlich steht das genannte Blatt, ebenso wie der „Temps“, mit der französischen Regierung in nahen Beziehungen. Wie der letztere vornehmlich aus maßgebenden Marinekreisen bedient wird, so die „République française“ von amtlichen Autoritäten der französischen Landarmee. Vor einigen Tagen brachte die letztere gleichzeitig mit einer kurzen und schroffen Abweisung des Artikels, in welchem der „Figaro“ ein deutsches Bündniß empfiehlt, eine bemerkenswerthe Auseinandersetzung über eine dringend notwendige Verstärkung der